

II. Reichenauer Formeln.

Formeln, welche aus Reichenau stammen, sind überliefert durch drei Handschriften:

1. Codex Augiensis, jetzt in Carlsruhe, 112, saec. IX. Die Beschreibung, welche Mone in der Ausgabe der Formeln dieser Handschrift in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, III, S. 385, giebt, ist in sofern unrichtig, als die Formeln nicht von einer Hand des 8. Jahrhunderts, sondern in ausgebildeter karolingischer Minuskel des 9. Jahrhunderts in je zwei Columnen auf der Seite geschrieben sind. Da zum Zweck der Benutzung für die Monumenta Germaniae nicht die ganze vermuthlich nicht eingebundene Handschrift, sondern nur diejenigen Blätter, welche die Formeln enthalten, übersandt wurden, so habe ich nicht untersuchen können, ob die Handschrift für Mone's Vermuthung, dass am Schluss Formeln verloren seien, noch weitere Anhaltspunkte darbietet. Nach dem übersandten Fragment, dessen letzte Seite, zugleich die letzte der Handschrift, von den Formeln bis unten hin ausgefüllt wird, ist jene Vermuthung nicht unwahrscheinlich.

2. Codex Argentinensis, früher im Besitze des Beatus Rhenanus, saec. IX. Von dieser leider mit der Strassburger Bibliothek verbrannten Handschrift haben wir eine Abschrift, welche Pertz im Jahre 1829 hat anfertigen lassen, und welche dann von ihm selber anscheinend verglichen und bis zu einem gewissen Grade für die Ausgabe vorbereitet ist. Ich hebe dies deshalb hervor, weil man manche der von ihm herrührenden Correcturen beseitigen muss, um die genaue Lesart der Handschrift wieder herzustellen. So hat Pertz die vom Abschreiber oft wiedergegebenen Abkürzungen aufgelöst und namentlich das die Namen vertretende *ill.*, welches dieser stets genau copiert hat, ebenso regelmässig mit der Flexionsendung versehen. Zur Controle dieser Abschrift dient der auf Grund einer anderen guten Copie von De Rozière gedruckte Text: *Formules inédites publiées d'après un manuscrit de la bibliothèque de Strassbourg, Paris, 1851.* Die Handschrift enthielt ausserdem noch die *Lex Ribuariorum* und *Lex Alamannorum*. Vgl. Archiv IV, S. 445; V, S. 221.

3. Codex Sangallensis 550. Es ist dies dieselbe Handschrift, welche auch die oben besprochene Murbacher Sammlung enthält. Von einer modernen Hand ist die falsche Bezeichnung der Formeln als *Formulae Isonis* eingetragen. Regens von Arx hat die beiden Sammlungen abgeschrieben und unter dieser Bezeichnung an Pertz mitgetheilt, woraus sich erklärt, dass auch dieser sie im Archiv VII, S. 800, so nannte. Die alte Abschrift ist übrigens, was sich als nothwendig erwies, von mir neu verglichen. Herausgegeben ist der Formelinhalt der Handschrift von De Rozière. (Siehe oben S. 477).